

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

17. Jahrgang

Freitag, 8. April 2011

Nummer 3

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 12. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Hinweis auf die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 61, „Sondergebiet Hafen Damgarten“**

Sonabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

*7. Mai 2011 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113*

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

*5. Mai 2011 von 19:00 - 20:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 101*

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*11. April 2011, 09:30 - 13:30 Uhr
Ribnitz, Finanzamt, Sandhufe 3*

*12. April 2011, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*29. April 2011, 08:30 - 12:00 Uhr
Damgarten, Gymnasium, Schulstraße 15*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*14. April 2011, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

*28. April 2011, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2*

*5. Mai 2011, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 12. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **13. April 2011 um 18:00 Uhr** findet im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, die 12. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

0. Einwohnerfragestunde

öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der 11. Sitzung der Stadtvertretung
2. Beschlussvorlage 12/1-(09-14) - Feststellungsbeschluss über die II. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
3. Beschlussvorlage 12/2-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (OT Langendamm, Wasserreihe)
4. Beschlussvorlage 12/3-(09-14) - Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“
5. Beschlussvorlage 12/4-(09-14) - Satzungsergänzender Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Am Radesoll“, Schulstraße/Schillerstraße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
6. Beschlussvorlage 12/5-(09-14) - Aufhebungsbeschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnsiedlung Petersdorf“ (Alte Schmiede)
7. Beschlussvorlage 12/6-(09-14) - Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mehrfamilienhaus - Nördlicher Rosengarten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
8. Beschlussvorlage 12/7-(09-14) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mehrfamilienhaus - Nördlicher Rosengarten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
9. Beschlussvorlage 12/8-(09-14) - Genehmigung der Zustimmung zu einer Kreditaufnahme durch den Abwasserzweckverband Körkwitz
10. Beschlussvorlage 12/9-(09-14) - Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters, Ernennung zu Ehrenbeamten
11. Bericht des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr
12. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

13. Beschlussvorlage 12/10-(09-14) - Veräußerung von Liegenschaften
14. Beschlussvorlage 12/11-(09-14) - Erlassantrag zu einem Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2008
15. Auskünfte/Mitteilungen

Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Damgarten“

hier: öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Damgarten“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die „Wasserstraße“ und eine Kai-Anlage zum Hafenbecken
- im Osten durch die rückwärtige Bebauung der „Wasserstraße“ und der „Schillstraße“, einen Graben und die „Schillstraße“
- im Süden und Westen durch Gehölz- und Schilfflächen

und die Begründung dazu liegen vom 19. April bis 4. Mai 2011 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden folgende Stellungnahmen, im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern
- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund
- Forstamt Schuenhagen

Bestandteile der Auslegungsunterlagen sind weiterhin die Genehmigung nach § 15 LWaldG M-V betr. Flurstück 1065/2 tlw. der Flur 1 Gemarkung Damgarten (Waldumwandlung) sowie die Genehmigung zur Ausnahme einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 1065/2 tlw. der Flur 1 Gemarkung Damgarten vom gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 20 LNatG. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Plan und der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 8. April 2011
Jürgen Borbe, Bürgermeister



